

Bereitstellung von Raum für Kunst und Kultur im Kreativlabor

Kreativquartier München

1. Kunst im öffentlichen Raum fördern

2. Halle 6: Wohnungsleerstand sofort beenden - Unterkünfte für Gastkünstler schaffen die auch unter Quarantänebedingungen Arbeiten und Wohnen für Gastensembles ermöglichen

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhau-
sen-Nymphenburg am 17.06.2021**

Raum für Kunst und Kultur schaffen –

**Leerstehende Wohnungen auf dem Kreativquartier für Residency-Projekt nutzbar ma-
chen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom
21.04.2021**

Wohnungen im Kreativlabor

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -Neuhau-
sen-Nymphenburg vom 19.01.2021**

Kultur.braucht.Raum!

Kulturförderung im Kreativlabor erweitern

**Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-
Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze
Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653

5 Anlagen:

1. Bürgerempfehlung Nr. 20-26 / E 00036
2. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01338
3. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01664
4. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06917
5. Stellungnahme Kommunalreferat

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Von der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg wurden am 17.06.2021 als Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 folgende zwei Anträge gestellt:

1. Kunst im öffentlichen Raum als Markenzeichen des Kreativquartiers besonders fördern.
2. Unterkünfte für Gastkünstler in der Halle 6 schaffen, Wohnungsleerstand sofort beenden.

Die Empfehlungen stehen im inhaltlichen Zusammenhang mit dem

- Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.04.2021 „Raum für Kunst und Kultur schaffen – Leerstehende Wohnungen auf dem Kreativquartier für Residency-Projekt nutzbar machen“,
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 „Wohnungen im Kreativlabor“
- Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020 „Kultur.braucht.Raum! Kulturförderung im Kreativlabor erweitern.“

Das Kulturreferat ist neben dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig für das Kreativlabor. Darüber hinaus fördert das Kulturreferat durch Zuschüsse und die fachliche Entscheidung bei der Überlassung von Flächen und Gebäuden die Nutzer*innen / Künstler*innen vor Ort. Somit fällt die Beantwortung der oben genannten Aufträge und Anfragen auch in den Aufgabenbereich des Kulturreferates.

Das Kreativlabor ist von stadtweiter Bedeutung, da diese auch von den Bewohner*innen anderer Bezirke genutzt werden und überregionale Bedeutung hat. Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden.

Die Anfragen und Anträge fielen in einen Zeitraum der Jahre 2020 und 2021, in denen das Kreativlabor von der Stadt auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München übertragen wurde.

In diesem Zusammenhang fand auch zusammen mit der MGH eine umfassende Betrachtung und Neuausrichtung der Sanierungsplanung für die Räume und Flächen auf dem Kreativlabor statt. Die „Halle6“ und die darüber liegenden Wohnungen waren dabei u. a. ein Bestandteil dieser Planungen.

Vor dem Hintergrund der ganzheitlichen und nachhaltigen Überprüfung, verbunden mit der Neuausrichtung und der Überarbeitung der Rollendefinition aller Beteiligten, war eine frühere Beantwortung der oben aufgeführten Anfragen und Anträge nicht möglich. Darüber hinaus ist die notarielle Eigentumsübertragung der Immobilie Kreativlabor vom Kommunalreferat auf die MGH bisher noch nicht erfolgt und es fehlt ebenso der Rückmietungsvertrag durch das Kommunalreferat.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen – Nymphenburg. Dem Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Anhörung am 06.12.2021 übermittelt.

2. Kunst im öffentlichen Raum als Markenzeichen des Kreativlabor

Das Kreativquartier und insbesondere auch das Kreativlabor sind für Kunst im öffentlichen Raum grundsätzlich sehr gut geeignet; es bietet sich an, dass man Freiflächen sowie Gebäudefassaden nutzt und im Zusammenhang mit den bestehenden Einrichtungen denkt.

Das Programm der Kunst im öffentlichen Raum des Kulturreferats versteht seinen Förderauftrag als einen stadtweiten. In Wettbewerben und Programmformaten für Münchner Künstler*innen, sowie für internationale künstlerische Positionen wird eine stadtübergreifende Beschäftigung mit temporärer zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum verfolgt. Diese inhaltliche Ausrichtung wurde dem Stadtrat ausführlich im Grundsatzbeschluss zur Neukonzeption der Kunst im öffentlichen Raum im Jahr 2009 dargestellt. Der Fokus des Programms liegt seither auf einer Begegnung mit Kunst in der Alltagswelt und nicht dafür ausgezeichneten Flächen, sowie auf der im steten Wandel begriffenen, dynamischen Auseinandersetzung mit temporärer Kunst, sei sie skulptural, performativ, partizipativ oder digital. Eine Konzentration der Fördertätigkeit auf ein bestimmtes Areal in München ist damit nur schwer zu vereinen.

Um die Realisierbarkeit von temporären Kunstwerken und Interventionen auf dem Gelände des Kreativlabors zu erleichtern, stellt das Kulturreferat ab 2022 bis zum Ende des Jahres 2026 auf insgesamt 5000 € jährlich gedeckelte Mittel bereit, um die durch die MGH erhobene Platzmiete für Kunst im öffentlichen Raum übernehmen zu können. Damit wird angestrebt, das Gelände des Kreativlabors – soweit genehmigungs- und sicherheitsrechtlich vereinbar – vergleichbar dem öffentlichen Raum in München für temporäre Kunst im öffentlichen Raum zugänglicher zu machen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Projekte bei der MGH jährlich bis zur genannten Gesamtsumme. Der Vertrag mit der Mieter*in wird durch die MGH abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln der Kunst im öffentlichen Raum.

Die MGH weist darauf hin, dass auf dem Gelände des Kreativlabors in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Dies wird in absehbarer Zeit zu einer zeitweisen Einschränkung in der Nutzung der Freiflächen führen.

3. Sanierung der leerstehenden Wohnungen im Kreativlabor

Bei den zur Frage stehenden Räumlichkeiten handelt es sich um zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a (Halle6) im Kreativlabor mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 200 m². Die erste Wohnung umfasst knapp 90 m².

Die zweite Wohnung ist ca. 120 m² groß. Beide Wohnungen sind nach Einschätzung der MGH stark sanierungsbedürftig. In beiden Wohnungen wurde ein großflächiger Schimmelbefall festgestellt, der vermutlich bis unter das Dach reicht. Eine Nutzung der Wohnungen, im derzeitigen Zustand, wäre daher gesundheitsgefährdend.

Es ist vorgesehen, dass nach der Sanierung der Wohnungen durch die MGH eine Rückanmietung durch das Kommunalreferat erfolgt, welches wiederum an eine*n Betreiber*in der Wohnungen untervermietet. Die Auswahl der*s Betreibers*in ist dem Kulturreferat vorbehalten.

3.1 Nutzungszweck

Von Seiten des Kulturreferates ist ein projektbezogenes, temporäres Wohnen vorgesehen, vorrangig für Künstler*innen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen. Die Nutzung der Räume soll für alle Sparten der freien Künste gleichermaßen möglich sein. Die jeweilige Nutzungsdauer liegt zwischen einer Nacht und etwa einem Monat.

Die Zimmer werden durch den*die Betreiber*in einzeln vermietet, wobei die Auswahl der Mieter*innen durch das Kulturreferat entsprechen gesamtstädtischer Vorgaben erfolgt. Die Küche und die Waschräume werden gemeinsam genutzt.

3.2 Mögliche Betreiber*in der Wohnung und Rahmen der Miethöhe

Derzeit ist kein unmittelbarer Betrieb der Wohnungen durch die Stadt vorgesehen. Möglich wäre eine Überlassung an ein*e bereits im Kreativlabor situierte*n Akteur*in, bevorzugt aus dem Bereich der freien darstellenden Künste. Konkret in Frage kämen dabei beispielsweise die Einrichtung Halle6 UG, das Tanz- und Theaterbüro, das Pathos Theater oder das schwere reiter Theater GbR.

Das Kulturreferat empfiehlt die Vergabe an die Halle6, da ab 2022 ein Zuschuss für den Betrieb der Halle6 geplant ist und dort bereits Facility Management Kenntnisse vorhanden sind. Nach Auskunft der MGH werden sich die Miethöhen für die Rückanmietung durch das Kommunalreferat nach der Fertigstellung der Wohnungen an dem Münchner Mietspiegel orientieren. Grundsätzlich sollen die Mieteinnahmen die Kosten des Betriebs der Wohnungen (FM) decken. Im Zuschussantrag der Halle6 sind die Wohnungen daher auch nicht berücksichtigt.

3.3 Überlassungsverfahren für die rückangemieteten Flächen

3.3.1 Mietenmanagement durch das Kommunalreferat

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss zur Eigentumsübertragung auf die MGH vom 27.11.2019, gehört das Gebäude 17/17a (Halle6) zu den Bereichen, die durch das Kommunalreferat von der MGH (rück-)anzumieten sind.

Die Vertragsgestaltung und die Verwaltung, der an die Nutzer*innen / Künstler*innen überlassenen Gebäude und Flächen, liegt nach der Rückanmietung in der Zuständigkeit des Kommunalreferates. Sobald diese Rückanmietung erfolgt ist, wird das Kommunalreferat wirksame Mietverträge mit den Nutzer*innen / Künstler*innen abschließen.

Die Auswahl der Nutzer*innen / Künstler*innen erfolgt durch das Kulturreferat.

3.3.2 Inhaltliche Überlassung der sanierten Wohnungen

Die Wohnungen sollen vom Kommunalreferat an eine*n Betreiber*in gemäß Mietenbeschluss preisgedämpft überlassen werden. Diese*r muss dazu ein Konzept vorlegen, nach welchem Verfahren und welchen Kriterien die Vergabe der Räume an die temporären Mieter*innen erfolgt und wie sich die Zimmerpreise strukturieren.

Dieses Konzept soll sicherstellen, dass Nutzungen vornehmlich durch geförderte Produktionen und eigene Projekte, Festivals etc. des Kulturreferats erfolgen.

Darüber hinaus hat das Kulturreferat ein Vorrecht bei der Belegung, das mit zeitlichem Vorlauf bei der*dem Betreiber*in angemeldet werden kann.

Die Vergabe der Gästezimmer erfolgt eigenverantwortlich durch die*den Betreiber*in und wird in turnusmäßigem Abstand dem Kulturreferat gegenüber dargestellt. Eine kommerzielle Untervermietung der Zimmer ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Kosten für die Wohnungen, zu denen unter anderem auch Reinigung, WLAN, Instandhaltung, Personalkosten, Nebenkosten gehören, sollen durch die Mieteinnahmen für die Wohnungen gedeckt werden.

Die Untervermietung vom Kommunalreferat an den*die Betreiber*in erfolgt wie oben in Ziffer 3.3.1 dargestellt.

4. Erweiterung Kulturförderung im Kreativlabor

Im Rahmen des Übertragungsbeschlusses des Kreativlabors auf die MGH vom 27.11.2019, wurde das Produktkostenbudget des Produktes 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ einmalig für das Jahr 2020 um 509.000 € und ab dem Jahr 2021 dauerhaft in Höhe von 855.000 € im Jahr erhöht.

Tatsächlich im Budget enthalten sind jeweils 509.000 € in den Jahren 2020 und 2021. Ab 2022 hat die Stadtkämmerei eine Erhöhung des aktuell eingeplanten Budgets um 150.000 € genehmigt. Die Bereitstellung des vollen Budgets von 855.000 € jährlich erfolgt seitens der Stadtkämmerei erst bei Nachweis des entsprechenden Mittelabflusses.

Diese finanziellen Mittel entsprechen der im Antrag Nr. 14-20 / A 06917 dargestellten Notwendigkeit, die Kulturförderung im Kreativlabor zu erweitern und Kultur Raum zu schaffen.

5. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Vorlage zugestimmt. Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist angefügt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Vorschlag unter Ziffer I. wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorgehen zur Kunst im öffentlichen Raum und zum Betrieb der sanierten Wohnungen wird zugestimmt. Dies bedeutet, dass
 - a) Das Kulturreferat ab dem Jahr 2022 insgesamt 5000 € jährlich gedeckelte Mittel bereitstellt, um die durch die MGH erhobene Platzmiete für Kunst im öffentlichen Raum übernehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln der Kunst im öffentlichen Raum. Damit wird angestrebt, das Gelände des Kreativlabors für temporäre Kunst im öffentlichen Raum zugänglicher zu machen.
 - b) Das Kulturreferat die zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a (Halle6) durch die MGH sanieren lässt und für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung stellt, vorrangig für Künstler*innen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an das BdR

an das Kommunalreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Direktorium HA II /BA BA-Geschäftsstelle Nord (2x)

an die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat